

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. Mai 2023

Prot.-Nr. 125

Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Konzession für Fernwärmenetze an den Ausstoss von klimarelevantem CO₂ koppeln/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 26. Januar 2023 wurde ein überparteilicher Auftrag, vertreten durch Tobias Oetiker und Mitunterzeichnende mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie Fernwärmenetz-Konzessionen an einen Absenkpfad für den Ausstoss von klimarelevantem CO₂¹ bei der Wärmeerzeugung gekoppelt werden können.»

Begründung

In Olten werden zurzeit mehrere Fernwärmenetze geplant. Das Projekt im Hagmattquartier scheint am weitesten fortgeschritten zu sein. Anfang Januar wurden die betroffenen Hauseigentümer:innen informiert. Da Olten weder über eine Kehrlichtverbrennungsanlage noch über sonst eine potente Wärmequelle verfügt, muss die Wärme speziell für diesen Zweck erzeugt werden. Dies ist aktuell durch den kombinierten Einsatz von Grundwasser-Wärmepumpen und Gasbrennern geplant. Die Gasbrenner kommen dann zum Einsatz, wenn kurzfristig ein grosser Wärmebedarf besteht. Das kann sowohl im Tagesverlauf als auch im Winter der Fall sein. Man spricht dabei von Spitzenlastabdeckung.

Der Einsatz der Gasbrenner erlaubt es, die Wärmepumpen kleiner auszulegen sowie keine grossen Wärmespeicher bauen zu müssen. Dafür entsteht, je nachdem, ob Biogas eingesetzt wird oder nicht, ein beträchtlicher CO₂-Ausstoss beim Betrieb der Anlage, was dem Netto-Null-CO₂-Ziel der Stadt Olten sowie dem Pariser Klimaabkommen zuwiderläuft. Da jedoch durch das Fernwärmenetz Gas- und Ölheizungen abgelöst werden, ist die Gesamt-CO₂-Bilanz schlussendlich positiv. Trotzdem muss eine vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung das Ziel bleiben.

Der wirtschaftliche Betrieb einer Wärmepumpen-Fernwärmeanlage ganz ohne Gasbrenner ist aktuell noch unrealistisch. Daher schlagen wir vor, dass die Stadt zwar grundsätzlich CO₂-Neutralität für Fernwärmenetze vorschreibt, aber durch eine Konzession mit CO₂-Absenkpfad mehr Zeit einräumt, bis die Netze CO₂-neutral betrieben werden müssen.

Konkret könnte in der Konzession für jedes Jahr festgelegt werden, wie viel Gramm klimarelevantes CO₂ pro Kilowattstunde erzeugter Wärme an die Umwelt abgegeben werden darf. Dabei würde jährlich ein kleinerer Wert festgelegt, bis der klimarelevante CO₂-Ausstoss bei Null steht.»

¹ klimarelevantes CO₂ entsteht bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen wie Gas und Öl. Nicht jedoch bei der Verbrennung von nachwachsenden Brennstoffen wie Holz oder Biogas.

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass in Bezug auf die Netto-Null-CO₂-Zielsetzung die Wärmeversorgung der Bereich ist, bei dem die kommunale Ebene den grössten Handlungsspielraum hat. Tatsächlich ist auch in der Stadt Olten in Bezug auf die Erstellung thermischer Netze einiges in Bewegung. Damit trifft der Vorstoss eine wichtige Fragestellung, ob und wie bei der Konzessionierung entstehender thermischer Netze Anforderungen an den Anteil erneuerbare Energieträger und damit an den mit dem Anlagebetrieb verbundenen Ausstoss an Treibhausgasen geknüpft werden können.

In Bezug auf den städtischen Energieversorger sbo/a.en sei darauf hingewiesen, dass mit der kürzlich erfolgten Statutenrevision das Parlament diesem in allgemeiner Form den klaren Auftrag zur Dekarbonisierung erteilt hat: «Dabei streben sie so schnell wie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar den Ausstieg aus fossilen Energieträgern an» (Statuten sbo, Artikel 4). Ferner hat der Stadtrat Anfang 2022 in der überarbeiteten Eignerstrategie die sbo verpflichtet, «sich bei den Dienstleistungen und Beteiligungen an der Klimastrategie 2050 des Bundes» auszurichten. Das bedeutet, dass neue thermische Netze nur mit der Perspektive eines Betriebes mit einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energie und möglichst wenig Treibhausgasemissionen konzessioniert werden. Dies gilt für die sbo/a.en und selbstredend auch für alle anderen Betreiber. Da je nach Netzkonfiguration und Randbedingungen sinnvolle Vorgaben unterschiedlich sein können, ist eine gebietsspezifische Betrachtung notwendig.

Ebenso soll mit der eben in Angriff genommenen Energierichtplanung mit vorgesehenem Abschluss im 1. Halbjahr 2024 eine systematische Grundlage für eine möglichst weitgehende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung mit Blick auf das Netto-Null-CO₂-Ziel der Stadt Olten geschaffen werden.

Wie bei einer allfälligen Konzessionsvergabe diese Anforderungen konkret und sinnvoll zu formulieren sind, ist besonders auch unter Einbezug der Erfahrungen in anderen Städten sorgfältig zu evaluieren. Ein linearer Absenkpfad, wie im Auftrag als Möglichkeit skizziert, dürfte dabei wahrscheinlich wenig praktikabel sein, da Anlagen thermischer Netze einmal erstellt und nicht laufend umgebaut werden. Gerade die Abdeckung des Spitzenlastbetriebes ohne fossile Energieträger ist eine Herausforderung, die aber vielerorts mit Engagement und Kreativität angepackt wird. Auch die Stadt Olten wird sich daran orientieren und entsprechend in Konzessionsinhalte umsetzen.

Der Stadtrat empfiehlt deshalb, diesen Prüfauftrag erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentskaten
Direktion Bau, Kurt Schneider, Daniel Lehmann Pollheimer, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
